

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 17

30.04.2016

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Tag der offenen Tür im Waldkindergarten Lechfasane

Am Samstag, 07. Mai 2016, von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr findet im Lechfasanenwald (hinter dem Schützenheim) ein Tag der offenen Tür statt. Ein abwechslungsreiches Programm mit Informationsaustausch, kreativen Spielen und Kaffee und Kuchen wird geboten. Hierzu sind alle Interessenten herzlich eingeladen. (Parkmöglichkeiten im Fasanenweg am Sportplatz)

Die Stadt Rain sucht einen Betreuer für das Geschirrmobil der Stadt Rain

Die Stadt Rain sucht bis spätestens 01. April 2016 einen Betreuer für das Geschirrmobil der Stadt Rain. Zu Ihren Aufgaben gehören,

- das Geschirrmobil und das Geschirr/Gläser des Foyers der Dreifachturnhalle zu betreuen
- die Termine der Ausleihe in Absprache mit der Stadt Rain zu verwalten und abzurechnen
- die Entgegennahme und Kontrolle des Geschirrs/Gläser sowie des Geschirrmobils nach Ende der Veranstaltung bzw. der Ausleihe.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Tel.: 09090/703-224, Frau Mayinger oder durch persönliche Vorsprache im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zi.-Nr. 24, sowie per E-Mail unter steuern@rain.de.

Aktuelle Öffnungszeiten des Hallenbades und der Sauna in Rain

Öffnungszeiten Hallenbad:

Montag	16:00-19:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
	19:00-21:00 Uhr	Damen, 19:30 Uhr Wassergymnastik
Dienstag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Mittwoch	06:45-07:45 Uhr	Frühschwimmer
	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Donnerstag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Freitag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Samstag	13:00-14:00 Uhr	Senioren
	14:00-18:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Sonntag	08:30-11.30 Uhr	allgemeiner Badebetrieb

Öffnungszeiten Sauna:

Montag	16:00-20:30 Uhr	Herren
Dienstag	15:00-20:30 Uhr	Damen
Mittwoch	15:00-20:30 Uhr	gemischt
Donnerstag	16:00-20:30 Uhr	Damen
Freitag	13:00-20:30 Uhr	Herren
Samstag *)	13:00-17:30 Uhr	gemischt *) an Samstagen nur Oktober bis April

Öffnungszeiten des Hallenbades und der Sauna über die Feiertage;

Letzte Samstagssauna vor der Sommerpause

Am Samstag, den 30.04.2016 kann im Hallenbad die letzte Samstagssauna besucht werden. Am Sonntag, den 01.05.2016 hat das Hallenbad und am Donnerstag, den 05.05.2016 hat das Hallenbad und die Sauna geschlossen.

Die Nacht auf den 1. Mai

Wir appellieren erneut zur Nacht auf den 1. Mai: „Brauchtum hört auf, wo das Eigentum des Nächsten beginnt.“ Die Stadt bittet alle Mitbürger und besonders die Jugend, Unfug und jegliche Beschädigungen von fremdem Eigentum zu unterlassen. Der Umgang mit chemischen Materialien (z. B. Rasierschaum oder Haarspray) ist zu unterlassen, da damit erhebliche Schäden an Bauelementen verursacht werden. Die Eltern bitten wir, ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen. Mutwillige Zerstörung zieht Schadenersatzpflicht nach sich! Brauchtum „Ja“ – Zerstörung „Nein“!

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Kohlbergplatte“ gemäß § 13 a BauGB, i.V.m.

§ 13 Abs. 1 BauGB;

Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 19.04.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Kohlbergplatte“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung und Begründung des Büro Joost Godts, Kirchheim vom 19.04.2016 den Bebauungsplan Nr. 4 „Kohlbergplatte“, 2. Änderung.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern:

721(TF), 791/1(TF), 791/2(TF), 793, 793/1(TF), 793/2(TF), 793/3, 793/4, 793/5, 793/6, 825/1(TF), jeweils Gemarkung Rain.“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Entwurf der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Kohlbergplatte“ mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 19.04.2016, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass der Bebauungsplanänderung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kohlbergplatte“ der Stadt Rain ist notwendig, da Änderungen beantragt wurden, die städtebaulich zu regeln sind.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um:

- Änderung der Baugrenze im nordöstlichen Geltungsbereich
- Darstellung einer Wand/Mauer (begrünt/bepflanzt mit einer maximalen Höhe von 3,5 m) welche zum Zwecke des Lärmschutzes bzw. zur Sicherheit im Gebiet dient
- Ausweisung von zusätzlichen Zu- und Ausfahrten zu Pflegezwecken

Der Gesamtcharakter zum angrenzenden Gebiet ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Kohlbergplatte“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 19.04.2016, ist

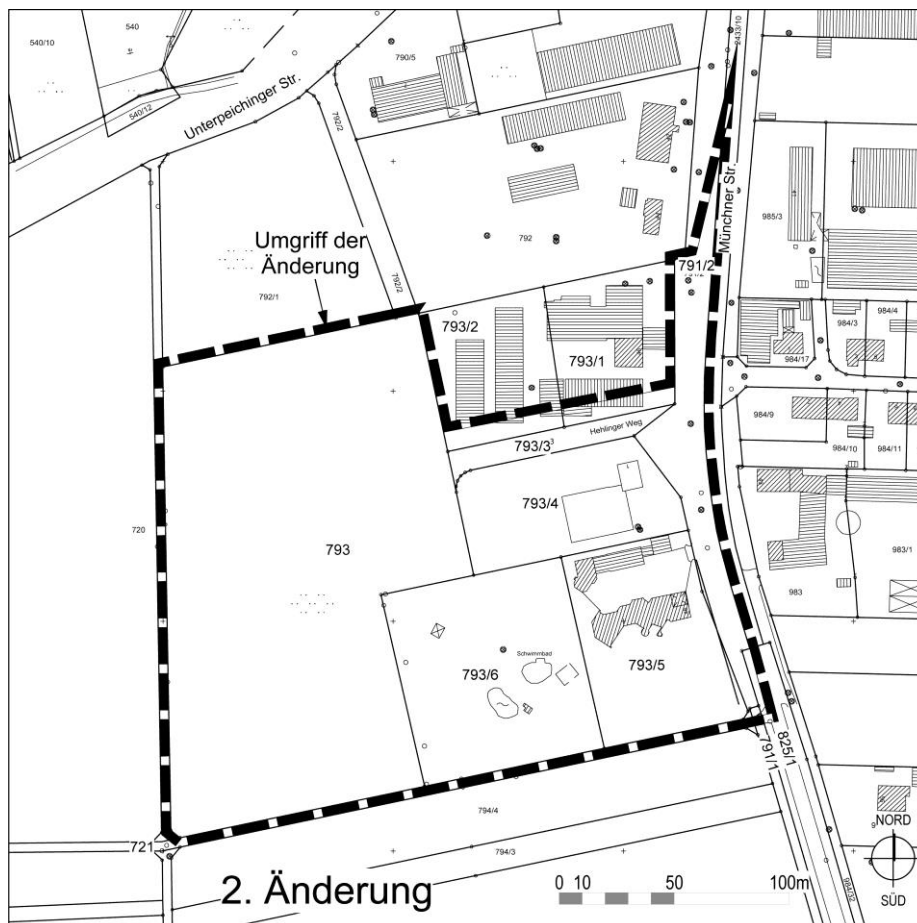
vom 10.05.2016 bis einschließlich 13.06.2016

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umgriff:



(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.